

## SiGe Unterlagen

### Florianigasse 31, 1080 Wien



1. SiGe Maßnahmenbeschreibung
2. Baustellendokumente
3. Notrufnummern



## **SIGE - MASSNAHMENBESCHREIBUNG**

### **1. Allgemeines**

Von insgesamt 27 Bestandseinheiten sind derzeit einschl. Hausbesorgerwohnung 12 Einheiten vermietet und 15 Einheiten leerstehend bzw. werden diese bis zum Sanierungsbeginn bestandfrei gemacht.

Von den 15 leerstehenden Einheiten werden 2 zusammengelegt, so dass - bezogen auf die Endübergabe - insgesamt 14 Bestandseinheiten saniert werden.

Auf der Liegenschaft bestehen noch mehrere Lokaleinheiten, die aber insgesamt von nur 2 Mietern betrieben werden. Im Zuge der Schaffung von Garagenstellplätzen, sowie eines Kinderwagen- und Fahrradabstellraums werden diese Lokalflächen entsprechend reduziert. Es ist vorgesehen, die dadurch entstehenden Restflächen instandzusetzen (Brauchbarmachung).

Der bestehende Dachboden wird auf der ganzen Fläche 2-geschossig (nur Strassentrakt) bzw. 1-geschossig ausgebaut.

Im großen Innenhof werden 2 Aufzüge errichtet.

### **2. Hausmieter**

Etwa die Hälfte aller Bestandswohnungen bleibt während der gesamten Bauzeit bewohnt. Es sind daher sämtliche Maßnahmen zum Schutze der Bewohner umzusetzen.

Diese sind insbesondere:

- gesicherte Verkehrswege
- keine kreuz und quer laufenden Kabel im Stiegenhaus
- Staub und Lärmschutz
- Strom-, Wasser- und Gasabschaltungen rechtzeitig bekanntgeben
- Die Mistkübel sind - zumindest in der Zeit der Arbeiten im großen Innenhof bis zum gefahrlosen Betreten desselben - jedenfalls auf der Straße in einem separaten von der Lagerfläche getrennten und abgeäunten Bereich unterzubringen.

Die Abzäunung ist vollflächig als Bretterverschlag auszuführen.

Der gefahrlose Zugang vom Hauseingang muss dauernd gewährleistet werden.

**Während des Austausches der Bodenbeläge in den Gängen muss durchgehend entweder die halbseitige Begehbarkeit der Wege oder eine Pfostentreppe gewährleistet werden.**

Verantwortlich: Baufirma

### 3. Kanal

Auf der Liegenschaft verläuft ein Abwasserbodenkanal aus Steinzeugrohren, vereinzelt auch Gussrohre in Tiefen bis zu 1,50 m1 Kanalsohle (lt. Untersuchung S.U.S.). Der Kanal wurde durch die Fa. S.U.S. Abflusssdienst GmbH im Herbst 2013 untersucht. Der Untersuchungsbericht mit Fotos ist Teil der Kalkulationsunterlagen.

Es wurde eine große Anzahl schadhafter Stellen verteilt über die gesamte Kanalanlage geortet.

Dies führte zur Entscheidung, grundsätzlich den Kanal so weit als möglich zu erneuern. Im Leistungsverzeichnis wurde jedenfalls die gesamte Kanalstrecke als „ neu herzustellen „ berücksichtigt.

**Der Ausführende ist jedoch angehalten, die Kanalanlage rechtzeitig dahingehend zu prüfen, ob gegebenenfalls Teilstrecken techn. und wirtschaftl. sinnvoll erhalten werden können und dies schriftlich bekanntzugeben.**

Es wird darauf hingewiesen, dass der bestehende Sz-Kanal möglicherweise innerhalb eines alten Ei-Kanals verlegt wurde.

Die neuen Kanalstrecken sind in der Regel unter Aufrechterhaltung der Funktion des alten Kanals daneben herzustellen und die Einleitungen der Fallstränge in die neuen Kanäle – in Absprache mit der ÖBA – zu genau definierten Zeitpunkten vorzunehmen.

Die alten Kanalstrecken sind - ebenfalls nach vorheriger Absprache mit der ÖBA – entweder zu entfernen oder zu belassen und wegen der Rattengefahr an allen Enden dicht zu verschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zugänge zu den aufrecht vermieteten Bestandswohnungen auch während der Kanalarbeiten stets gefahrlos zu gewährleisten sind. Entsprechende Pfostentreppe, Absturzsicherungen u. dgl. sind zu errichten und vorzuhalten.

Auf die Herstellung eines gesicherten Weges durch den großen Innenhof wird noch an anderer Stelle näher eingegangen.

Die Sanierung der Kanalstrecke auf öffentl. Gut bis zur Einleitung in den Hauptsammler ist mittels Inliner ausgeschrieben.

Es ist vorgesehen, den Kanal erst nach Voraushub bis zum Unterbauplanum herzustellen. Aus diesem Grund wird daher die Tiefe der Kanalkünetten im überwiegenden Teil unter 1,25 m1 sein. Nur in geringen Teilbereichen ist eventuell mit größeren Tiefen zu rechnen.

**Jedenfalls sind sämtliche Künetten über 1,25 m1 gemäß BauV 6. Abschnitt bzw. M223 zu pölzen.**

Da etliche Wohnungen während der Bauzeit bewohnt bleiben, ist die Herstellung des neuen Rohrkanals nur unter Bedachtnahme der ständigen Anschlussmöglichkeit der bestehenden Kanalstränge möglich.

Verantwortlich: Baufirma

#### **4. Eingestemmtte Bodenplatte**

Die Fundamenteinbindetiefe der Bestandsfundamente wurde – mit Ausnahmen eines kleinen Teilbereiches – auf Grund von Probeschürfen in nur ca. 30,0 cm1 Tiefe vorgefunden (sh. Ingenieurbefund).

Aus Sicherheitsgründen wird dabei der bestehende Betonpflasterbelag oder das Ziegelpflaster nur in definierten Teilbereichen abschnittsweise abgebrochen und auch die Fundamentplatte nur in Teilabschnitten hergestellt. Die OK der fertiggestellten fein verriebenen Fundamentplatte wird in der Regel höher als die derzeitige OK des Kellerfußbodens zu liegen kommen.

**Die vom Statiker bzw. der ÖBA vorgegebene Arbeitsreihenfolge ist genau einzuhalten.**

Sämtliche diesbezüglichen Erschwernisse sind – soweit hierfür keine gesonderten Positionen vorgesehen sind – in die Vertragsleistung einzurechnen.

Verantwortlich: Baufirma

#### **5. Baugruben im großen Innenhof**

Im großen Innenhof werden 2 Liftschächte aus STB-Wänden zur Erschließung von Stiege1 bzw. Stiege 2 errichtet. Der Liftschacht für Stiege 1 wird dabei bis in den Keller geführt, der Liftschacht für Stiege 2 beginnt erst ab Erdgeschoss.

Die Baugrube für den Lift Stiege 1 ist daher ca. 5,00m1 tief, die Baugrube des Liftes Stiege 2 nur ca. 1,70m1 tief – jeweils ab Unterbauplanum – auszuheben.

Da die Grubensohle des Liftes Stiege 1 tiefer liegt als die Bestandsfundamente müssen diese vorher unterfangen werden. Dies kann ab einem Baugrubenvoaushub bis zu einem Niveau von mind. 50,0 cm1 über der UK der Bestandsfundamente aus erfolgen. Die Arbeitsgräben für die abschnittswisen Fundamentunterfangungen müssen dann unter Einhaltung der Höchstbreiten lt. BauV noch bis 0,6 m1 unter die Grubensohlen-UK abgeteuft werden.

Dies bedeutet Arbeitsgräbentiefen von ca. 2,50 m1 !!! Die Arbeitsgräben müssen selbstverständlich lt. BauV gesichert (gepölzt) werden. Nach Herstellung der eigentlichen Unterfangungskörper unterhalb der Bestandsfundamente sind die Arbeitsgräben bis Liftgruben-UK mit Magerbeton (C8/10) aufzufüllen. Erst anschließend kann mit dem nächsten Abschnitt begonnen werden.

Eine alternative Herstellung der Unterfangungen von der Rückseite – also vom Keller aus - würde die Aushubtiefe um 20,0 -30,0 cm1 verringern und könnte vom AN ins Auge gefasst werden. Diese Art der Herstellung darf gegenüber der ausgeschriebenen Variante jedoch nicht zu Mehrkosten oder sonstigen Nachteilen für den gesamten Arbeitsablauf führen.

Der Aushub kann frei geböscht werden. Der Böschungswinkel muss entsprechend dem anstehenden Untergrund eingestellt werden (sh. Arbeitsmappe Sicherheit am Bau / D1).

Verantwortlich: Baufirma

## **6. Fußgängersteg im Hauseingang und großen Innenhof**

Um die Zugänglichkeit der Stiege 2 auch während der offenen Baugruben im großen Innenhof zu gewährleisten, ist vorher ein Fußgängersteg ab Eintritt in das Gebäude bis zum neuen Eingang Stiege 2 (neben dem Liftschacht) zu errichten und bis zum gefahrlosen Durchqueren des Innenhofes vorzuhalten. Der Fußgängersteg wird zumindest im Bereich der großen Baugrube für den Lift Stiege 1 als „echte Brücke“ herzustellen sein, sonst als gesicherte Pfostentreppe auf Untergrund. Nähere Angaben sind in LV-Position 011710A zu finden.

Der AN hat vor Beginn der Arbeiten eine Planskizze über diesen Fußgängersteg mit allen für die Beurteilung nötigen Angaben zu erstellen und der ÖBA zur Freigabe vorzulegen. Die Ausführung dieser Konstruktion hat jedenfalls dem freigegebenen Plan zu entsprechen.

Verantwortlich: Baufirma

## **7. Mauerauswechslungen für die Garagen:**

Für die Schaffung neuer Garagenstellplätze sind die hofseitigen Längsaußenwände im großen Innenhof mittels STB-Rahmen abzufangen.

Bereits für die Herstellung der Fundamente der Rahmen sind die darüberliegenden Mauern entsprechend zu pölzen. Die Lastangaben zur Dimensionierung dieser Pölzungen werden dem AN zur Verfügung gestellt. Der AN hat auf dieser Basis einen Pölzungsvorschlag mit allen Dimensionsangaben und Beilage der diesbezüglichen stat. Berechnung zu erstellen und vom AG bzw. dessen Vertreter freigeben zu lassen.

Der Vorschlag hat auch den Nachweis der Lasteinleitung in den Untergrund unter Beschränkung der dadurch ausgelösten Setzungen zu enthalten.

Vor Freigabe des Pölzungsvorschlages darf nicht mit den entsprechenden Arbeiten begonnen werden. Die Lichthöfe werden mit STB-Decken geschlossen. Die Gangtrennwände werden als 25,0 cm<sup>1</sup> starkes HLZ-Mwk. neu errichtet.

Verantwortlich: Baufirma

## **8. Kaminmauerwerk**

Grundsätzlich ist der Austausch des Kaminmauerwerks auf eine Höhe von ca. 1,0 m<sup>1</sup> geplant.

Das restliche Kaminmauerwerk ist im Bauzustand – je nach gewählter Arbeitsreihenfolge der Arbeiten im Dachgeschoss – entsprechend zu sichern.

Verantwortlich: Baufirma

## **9. Gerüste**

### **9.1 Allgemeines**

Grundsätzlich ist die Baufirma für die Errichtung, Unterhaltung und den Abbau am Ende der Arbeiten verantwortlich.

Jeder Professionist, der diese Gerüste mitbenützt, hat jedoch vor Beginn seiner Arbeiten zu prüfen, ob das Gerüst für seine eigenen Arbeiten geeignet ist. (z. B. wenn Lasten auf den Gerüstlagen auch nur vorübergehend gelagert werden sollen).

Auf die Vorlage einer Prüfbestätigung - durch eine fachkundige Person des Aufstellers - wird hingewiesen.

Verantwortlich: Baufirma, sonstige Gewerke, die das Gerüst benützen

## **9.2 Fassadengerüst / Straßenseite + hintere Hofseite**

Zumindest bei Beginn des Dachstuhlabbruches wird das für die Fassadeninstandsetzung vorgesehene Arbeitsgerüst aufgestellt und gleichzeitig als Schutzgerüst für die Arbeiten am Dach ausgebildet.

Falls ein solches vorgeschrieben wird, ist das Fassadengerüst straßenseitig auf einem Passagengerüst aufzustellen. Das Hauptgesimse ist zu umrüsten.

Die Notwendigkeit eines Passagengerüstes ist vom Bescheid über die Benützung des öffentlichen Gutes abhängig.

Das Hauptgesimse und das Kniestockmauerwerk ist während des Abbruchs des alten Daches bis zur Verhängung mit der neuen Dachkonstruktion gegen Kippen zu sichern.

Die Aufstandfläche des Fassadengerüstes im hinteren Hof ist zu ca. 1/3 der Gerüstlänge das Hofniveau, zu ca. 2/3 der Gerüstlänge jedoch das Niveau der Flachdächer der Nebengebäude, ca. 4,50 m<sup>1</sup> ü. Hofniveau.

Die Tragfähigkeit der Nebengebäudedächer ist vor Gerüstaufstellung zu prüfen und deren Eignung durch den AN schriftlich zu bestätigen.

Die reichlich gegliederte Strassenfassade wird im Bestand saniert, an der Fassade im hinteren Hof wird ein VWS mit 14 cm<sup>1</sup> Dämmstärke aufgebracht.

Das Arbeitsgerüst ist an der Oberkante so auszubilden, dass es gleichzeitig als Fanggerüst für die Arbeiten am neuen Dach geeignet ist

Die ungehinderte Benützung des Hauseinganges sowie auch der Aus- u. Eingänge in den Höfen für Bau- und Personenverkehr ist dauernd zu gewährleisten.

Das Arbeitsgerüst ist an der Oberkante so auszubilden, dass es gleichzeitig als Fanggerüst für die Arbeiten am neuen Dach geeignet ist.

Das komplette Gerüst wird mit gesonderten Positionen im LV Baumeisterarbeiten vergütet.

Verantwortlich: Baufirma

### 9.3 Fassadengerüst im großen Innenhof

Im großen Innenhof werden gleichzeitig mit den Arbeiten für die Dachkonstruktionen 2 Liftschächte in Massivbauweise errichtet. An diesen Stellen kann daher kein Fassadengerüst aufgestellt werden. Die für die Arbeiten am Dach erforderlichen Schutzgerüste sind daher als gesonderte eigene Konstruktionen zu errichten und mit den Regelschutzgerüsten ausserhalb dieser Zonen zu verbinden.

Eine ähnliche Situation ergibt sich durch die Errichtung von abgehängten Balkonkonstruktionen. Diese werden so hergestellt, dass die Balkonebenen – bestehend aus durch den Schlosser gelieferten und montierten Profilrahmen mit anschließender Herstellung der Leichtbetonplatten durch die Baufirma – konventionell von unten nach oben hergestellt werden. Die Schalungen sind dabei zu belassen und außerdem für die Belastung der jeweils darüberliegenden Geschosse auszubilden. Anschließend erfolgt die Verbindung mit einem Zugstangensystem und die Abhängung auf einen darüber verlegten Stahlträger wieder durch den Schlosser. Erst jetzt dürfen die Schalungen entfernt werden.

Auch an diesen Stellen kann kein gewöhnliches Fassadengerüst aufgestellt werden, sondern es sind die geschossweisen Schalungen gleichzeitig mit entsprechenden Absturzsicherungen zu versehen. Für diese Sicherungsmaßnahmen erfolgt keine gesonderte Vergütung, sondern es wird die in diesem Bereich nicht eingerüstete Fassadenfläche dem Abrechnungsausmaß zugeschlagen.

Für die Verputzarbeiten an der Fassade im Bereich der Balkone sind dann Bockgerüste oder ähnl. auf den Balkonplatten aufzustellen.

Auf die Erschwernisse durch Baugruben und Fußgängersteg wird nochmals hingewiesen.

Sobald die Liftschächte das Niveau der Schutzgerüste erreichen sind die Sondergerüste abzubauen und die Fassadengerüste entlang der Liftschächte einschl. Schutzgerüste zu ergänzen .

Die reichlich gegliederte Fassade im großen Innenhof wurde seitens der MA19 als erhaltungswürdig eingestuft und wird daher im Bestand saniert.

Das Arbeitsgerüst ist an der Oberkante so auszubilden, dass es gleichzeitig als Fanggerüst für die Arbeiten am neuen Dach geeignet ist.

Das komplette Gerüst einschl. der Sondergerüste wird mit eigenen Positionen im LV Baumeister-arbeiten vergütet.

Verantwortlich: Baufirma

#### **9.4 Fassadengerüste in den Lichthöfen**

Es existieren insgesamt 5 Lichthöfe, 4 davon ab Niveau Fussboden EG, 1 Lichthof ist im EG verbaut, mit folgenden Grundrissausmaßen: ca. 2,20 x 2,70 m<sup>1</sup> ab EG; ca. 2,20 x 2,30 m<sup>1</sup> ab 1.OG; 2,20 x 2,70 m<sup>1</sup> ab EG; weiters 2 Lichthöfe mit trapezförmiger Grundrissfläche: ca. 2,10 x 2,00 – 3,60 m<sup>1</sup> ab EG und ca. 1,70 x 0,60 – 1,90 m<sup>1</sup> ab EG.

In allen Lichthöfen soll ein VWS mit 14 cm<sup>1</sup> Dämmstärke aufgebracht werden. Im kleinsten Lichthof wird nur der bestehende Verputz saniert, da die kleine Grundrissform keinen VWS zulässt.

Die Arbeitsgerüste sind soweit hochzuführen, dass sie eine ausreichende Absturzsicherung für den DG-Ausbau bilden. Die zugeordneten Dachflächen sind entweder Terrassen oder aber Steildächer an der Giebel- (Ortgang-) kante.

Die kompletten Gerüst werden mit gesonderten Positionen im LV Baumeisterarbeiten vergütet.

Verantwortlich: Baufirma

#### **9.5 Fassadengerüst Florianigasse 29**

Auf der Nachbarliegenschaft Florianigasse 29 ist im Hof ein Fassadengerüst ab Niveau Fussboden-EG aufzustellen, welches die Feuermauer eines der Seitentrakte sowie die Feuermauer des hinteren Hoftraktes einrüstet. An der gesamten Fassade ist ein VWS mit 14 cm<sup>1</sup> Dämmstärke geplant.

**Vor Gerüstaufstellung ist die Zustimmung der Nachbarn einzuholen.**

Das komplette Gerüst wird mit gesonderten Positionen im LV Baumeisterarbeiten vergütet.

Verantwortlich: Baufirma

#### **9.6 Fassadengerüst Florianigasse 33**

Auf der Nachbarliegenschaft Florianigasse 33 befindet sich im Hof ein unmittelbar an den eigenen Seitentrakt angrenzendes 3-geschossiges Gebäude mit Pultdach (Firsthöhe ca. 17,0 m<sup>1</sup> ü. Hofniveau). Die Höhendifferenz zum eigenen First beträgt ausserhalb der Kamine ca. 2,50 bis 3,00m<sup>1</sup>.

Auf dem Nachbardach ist ein Fassadengerüst aufzustellen. Dabei ist die Dachfläche auf ihre Eignung zur Gerüstaufstellung zu prüfen. Gegebenenfalls sind im Dachboden Unterstellungen anzubringen oder aber es ist das Gerüst überhaupt auf dem Dachboden aufzustellen.

Sämtliche provisorischen Abdichtungsmaßnahmen sind zu treffen und es ist das Nachbardach nach Beendigung der Arbeiten wieder einwandfrei instanzzusetzen.

Auf der Fassadenfläche ist ein VWS mit 14 cm1 Dämmstärke geplant.

**Vor Gerüstaufstellung ist die Zustimmung der Nachbarn einzuholen.**

Das komplette Gerüst wird mit gesonderten Positionen im LV Baumeister-arbeiten vergütet.

Verantwortlich: Baufirma

### **9.7 Gerüste auf Nachbardächern**

Auf allen sonstigen Nachbardächern ist – der Form des Daches und dem Eindeckungsmaterial entsprechend – ebenfalls ein Schutz- u. Arbeitsgerüst aufzustellen, welches im Sinne einer gefahrlosen Benützbarkeit mit den angrenzenden Fassadengerüsten (Straße + Hof) zu verbinden ist.

**Vor Gerüstaufstellung ist die Zustimmung der Nachbarn einzuholen.**

Das komplette Gerüst wird mit gesonderten Positionen im LV Baumeister-arbeiten vergütet.

Verantwortlich: Baufirma

## **10. Absturzsicherungen**

### **Allgemein**

Alle Öffnungen in Decken werden von der Baufirma durch tritt- und verschiebsichere Abdeckungen gesichert.

Diese Abdeckungen dürfen von den Professionisten nicht entfernt werden. Es dürfen lediglich zu Installationszwecken die jeweiligen Abdeckungen vorübergehend entfernt werden, währenddessen ist für eine ausreichende Sicherung zu sorgen.

Verantwortlich: Baumeister, sonstige Gewerke

## 10.1 Aufzugsschacht

Die Aufzugsschächte werden von der Baufirma mit Wehren gesichert. Entsprechend den Angaben des Aufzugserbauers werden von der Baufirma Zwischenplateaus in den Aufzugsschacht – mit dem Bauwerk mitwachsend – eingebaut.

### 10.1.1 Absturzsicherung für die Rohbauarbeiten:

Entsprechend dem Arbeitsfortschritt werden Schachtbühnen eingezogen, welche gleichzeitig als Arbeitsgerüst für die Schachtherstellung und als Absturzsicherung dienen.

Diese Schachtbühnen werden nach geschossweiser Schachtherstellung abgebaut und jeweils 1 Geschoss höher wieder neu versetzt. Diese Schachtbühnen werden nicht gesondert vergütet, sondern sind mit den Einheitspreisen der LG 07 abgegolten.

### 10.1.2 Absturzsicherungen an den Türöffnungen

Da hier neben dem Arbeitsverkehr auch mit sonstigem Personenverkehr zu rechnen ist (Hausmieter!), sind besondere Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Bis zum Beginn der Montagearbeiten für die Aufzugsanlage sind die Öffnungen bis auf eine Höhe von mindestens 2,0 m<sup>1</sup> dauerhaft zu verschließen. Die Verschlüsse müssen die auf Geländer wirkenden Horizontalkräfte aufnehmen können.

**Die Befestigung am Mauerwerk ist so zu gestalten, dass sie nur mit erschwertem Aufwand gelöst werden kann (Kindersicherung!)**

Verantwortlich: Baufirma

### 10.1.3 Aufzugsmontage

Bei Beginn der Montagearbeiten für die Aufzugsanlage ist eine versetzbare Absturzsicherung einzubauen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch die vorherige Errichtung der Montage-Schachtbühnen im Aufzugsschacht.

Die versetzbare Absturzsicherung muss zumindest das Sicherheitsniveau eines Geländers gewährleisten.

**Bei Arbeiten im Schacht muss gewährleistet sein, dass die Absturzsicherung an unbeaufsichtigten Stellen und in arbeitsfreien Zeiten (auch Arbeitspausen) wirksam eingesetzt sind.**

Verantwortlich: - Erstmaliger Einbau: Baumeister  
- Laufende Sicherung: Aufzugsfirma

## **11. Abbrucharbeiten / Abbrucharweisungen**

Generell sind bei allen Abbrucharbeiten – bei denen eine Gefahr für Leib und Leben nicht von vorn herein ausgeschlossen werden kann – durch den betreffenden Unternehmer Abbrucharweisungen zu erstellen.

In formeller Hinsicht liegt eine Musteranweisung bei, an der sich die Abbrucharweisungen orientieren sollten.

Die Abbrucharweisungen sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten vorzulegen.

**Keinesfalls dürfen Abbrucharbeiten ohne Vorliegen von vom Auftraggeber freigegebenen Abbrucharweisungen durchgeführt werden.**

Verantwortlich: Baufirma

## **12. Sonstiges**

Für alle restlichen Gefährdungen bzw. den diesbezüglich zu treffenden Maßnahmen wird auf die einschlägigen Vorschriften und Gesetze (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) insbesondere:

- BauKG
- BauV
- weiters auf die durch die AUVA herausgegebene Mappe „Sicherheit am Bau“ verwiesen.

## **13. Vergütung der angeführten Leistungen**

**Alle Leistungen, welche nicht explizit durch gesonderte LV-Positionen erfasst sind, sind unter der Pos. 011102M / SiGe-Maßnahmen zu subsumieren und werden pauschal mit der angeführten Position vergütet.**

## Muster einer Abbrucharweisung

Abbruchbaustelle (Ort/Straße) \_\_\_\_\_ Beginn: \_\_\_\_\_

Abbruchgenehmigung, Nr.: \_\_\_\_\_

Auftraggeber: \_\_\_\_\_ Ende: \_\_\_\_\_

Aufsichtführender (Polier): \_\_\_\_\_ Fachbauleiter: \_\_\_\_\_

Bauleiter, LBO: \_\_\_\_\_ Koordinator des

Zuständige BG: \_\_\_\_\_ Auftragsgebers: \_\_\_\_\_

Ersatz von Subunternehmer: \_\_\_\_\_ Mitglieds-Nr.: \_\_\_\_\_

Wenn ja, für welchen Teilbereich: \_\_\_\_\_  ja  nein

Kurzbeschreibung der baulichen Anlage\*: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Konstruktive Besonderheiten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Art und Lage verbleibender Ver- und Entsorgungsleitungen\*: \_\_\_\_\_

Sicherung des öffentlichen Verkehrs durch: \_\_\_\_\_

Reihenfolge und Beschreibung der einzelnen Arbeitsschritte: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Vorgesehene Arbeitsabschnitte: \_\_\_\_\_

Gewählte Abbruchmethoden\* (ggf. mehrere): \_\_\_\_\_

Geplanter Geräteeinsatz: \_\_\_\_\_

Tragfähigkeit belastbarer Decken, KN/m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

Abbruchstatik: \_\_\_\_\_  ja  nein

Schutz benachbarter Grundstücke durch: \_\_\_\_\_

Besondere Sicherheitsleistung benachbarter Grundstücke/Anlagen: \_\_\_\_\_

Abstätzmaßnahmen am Gebäude: \_\_\_\_\_

Erforderliche Geräte/Schutzflächen: \_\_\_\_\_

Zugänge zu den Arbeitsplätzen über: \_\_\_\_\_

Erforderliche Absturzsicherungen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Personenführung mit Kran/Bagger und Anzeige bei der BG erforderlich: \_\_\_\_\_  ja  nein

Besondere Gefährstoffe im Baustellenbereich: \_\_\_\_\_

Erforderliche persönliche Schutzausrüstungen: \_\_\_\_\_

Sicherung des Grundstücks nach Beendigung der Arbeiten: \_\_\_\_\_

Abfuhr umweltschädlicher Stoffe auf Sondermülldeponie: \_\_\_\_\_

Entsorgung Abbruchmaterial auf Deponie: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\*Siehe Technische Vorschriften für Abbrucharbeiten (TVA) des Deutschen Abbruchverbandes e.V.

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des Abbruchunternehmers



Bauvorhaben / Baustellenadresse	Baustellen-Telefon:

**NOTRUF**

EURO-NOTRUF	112	TELEFON
FEUERWEHR	122	STROM
POLIZEI	133	KANAL
RETTUNG	144	WASSER
NOTARZT		GAS
KRANKENHAUS		

**BAULEITUNG**

BAULEITER	Name	FIRMA	
	Tel.:		
TECHNIKER	Name		
	Tel.:		
POLIER	Name	BAUHERR / PLANER	Name
	Tel.:		Tel.:
VORARBEITER	Name		Name
	Tel.:		Tel.:

**ARBEITSSICHERHEIT**

BAUSTELLEN KOORDINATOR	Name	ERSTHELFER	
	Tel.:	Name	Tel.:
SICHERHEITS-FACHKRAFT	Name	Name	Tel.:
	Tel.:	Name	Tel.:
SICHERHEITS-VERTRAUENSPERSON	Name	Name	Tel.:
	Tel.:	Name	Tel.:
ARBEITSMEDIZINER	Name	GEFAHRGUTLENKER	
	Tel.:	Name	Tel.:
ARBEITSINSPEKTORAT	Name	Name	Tel.:
	Tel.:	Name	Tel.:
ABFALLBEAUFTRAGTER	Name	Name	Tel.:
	Tel.:	Name	Tel.:
	Name	Name	Tel.:
	Tel.:	Name	Tel.:



Art	Dokument	Bemerkungen	Ort des Aushanges
Baubewilligung	Bescheid		von außen gut sichtbar, „schwarze Tafel“ oder Containerscheibe
Gehsteigbenützung	Bescheid		von außen gut sichtbar, „schwarze Tafel“ oder Containerscheibe
Straßenbenützung	Bescheid		von außen gut sichtbar, „schwarze Tafel“ oder Containerscheibe

Vorankündigung lt. BauKG	Vorankündigung		von außen gut sichtbar, „schwarze Tafel“ oder Containerscheibe
Liste der Arbeitgeber	Sub-Liste	Zusammenstellung ALLER auf der Baustelle beschäftigten Unternehmen	Baubüro
SiGe-Plan	SiGe-Unterlagen	Bestehend aus - SiGe- Beschreibung - SiGe- Bauzeitplan - Unterlage f. spätere Arbeiten	Baubüro
sicherheitsrelevanter Baustelleneinrichtungsplan (bei Bedarf)	Plandarstellung	Darstellung der - Fluchtwege, Sammelplätze - Container, Sanitärräume, Unterkunft, Magazin, Lager, - Kran samt Schwenkbereich, - Feuerlöscher, Erste Hilfe, Tragbahre, Notruf-Telefon	von außen gut sichtbar, „schwarze Tafel“ oder Containerscheibe
Baustellenordnung	Vordruck	Interner Vordruck oder Beilage des SiGe-Plans	Baubüro

Aushangpflichtige Gesetze	Vordruck		Arbeiter-Aufenthaltsraum, evtl. auch Baubüro
Normalarbeitszeit	Arbeitszeitregelung	Interne Regelung lt. Betriebsvereinbarung (Bundesland beachten) oder Baustellen-spezifische Regelung erstellen	Arbeiter-Aufenthaltsraum, evtl. auch Baubüro
Arbeitszeit für Jugendliche	Interner Vordruck		Arbeiter-Aufenthaltsraum, evtl. auch Baubüro
Sonderarbeitszeit	Bescheid/Genehmigung	Nacharbeit, Wochenendarbeit	von außen gut sichtbar, „schwarze Tafel“ oder Containerscheibe
Sicherheit am Bau	„Blaue Mappe“		Baubüro

Notrufnummern	Formular	Inkl. Zusammenstellung der sicherheitstechnisch verantw. Personen wie, - Sicherheitsfachkraft, - Sicherheitsvertrauenspersonen - Ersthelfer, - Baustellenkoordinator, etc	von außen gut sichtbar, „schwarze Tafel“ oder Containerscheibe
Alarmplan Unfall - Feuer	Formular		von außen gut sichtbar, „schwarze Tafel“ oder Containerscheibe
Alarmplan Umwelt	auf Bedarf, in der jeweils gültigen Fassung		von außen gut sichtbar, „schwarze Tafel“ oder Containerscheibe
Bestellung von Aufsichtspersonen	Formular	Bestellung von Arbeitnehmern in Abwesenheit der Aufsichtsperson	Baubüro, „schwarze Tafel“ oder Containerscheibe
Meldeschema bei Arbeitsunfällen	Formular		Baubüro, „schwarze Tafel“ oder Containerscheibe